

Info an TuS Mitglieder

Umstellung der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und weitere Nutzung Ihrer Einzugsermächtigung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000338793

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Liebe Vereinsmitglieder,

wir nutzen zum Einzug Ihres Mitgliedsbeitrages die Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren). Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem 01.02.2014 auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die oben genannte Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) und
- unsere oben genannte Gläubiger-Identifikationsnummer

gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts zu unternehmen.

Lastschriften werden weiterhin von Ihrem uns bekannten Konto eingezogen.

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren wird für die Tennisabteilung am ersten Bank-Arbeitstag im März 2014 erfolgen. Für die anderen Abteilungen erstmals am ersten Bank-Arbeitstag im Juli 2014 und danach am ersten Bank-Arbeitstag im Januar 2015. Fälligkeiten und Beträge, die Ihnen bereits bekannt gegeben wurden, behalten ihre Gültigkeit und werden zum Fälligkeitstermin eingezogen.

Sollte die Kontoverbindung nicht mehr aktuell sein, bitten wir um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z.B. auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu dieser Mitteilung haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Gottschalk

Schatzmeister